

Zwergohreule (*Otus scops* (L.)) oder Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum* (L.)) im Kreis Altenburg?

Eine Klarstellung und Diskussion

J. OELER, D. TRENKMANN, H. GROSSE und N. HÖSER

Kürzlich wurde kommentarlos über eine im Kreis Altenburg festgestellte Eule berichtet (HÖSER 1969), die als Zwergohreule (*Otus scops*) bestimmt worden war. Gemessen an den bisherigen faunistischen Kenntnissen in Mitteleuropa, ist diese Nachricht bedeutsam und problematisch zugleich. Wir haben sie erneut unter verbesserten Möglichkeiten nachgeprüft und sind zu einem Ergebnis gekommen, das einer prinzipiellen Diskussion würdig ist.

Die Methodik der Nachprüfung

Mit Hilfe der Gewährsleute der Beobachtung von 1955 (J. OELER, D. TRENKMANN) versuchten wir, die Stimme der Eule zu rekonstruieren und dann anhand dieser rekonstruierten Stimme erneut die Art zu bestimmen. Es gab zwei Gründe, diesen Modus zu wählen: Erstens war die Eule vor 15 Jahren durch ihre Rufe aufgefallen (vgl. HÖSER 1969), die damals das wichtigste Kriterium beim Bestimmen der Art dargestellt hatten. Zweitens ist es ungewiß, ob das bisherige aus der Literatur entnehmbare Wissen über Ökologie, Areal und Verhaltensphysiologie der in stimmlicher Hinsicht verwechselbaren Arten genügt, um Fundzeit, geographische Lage des Fundortes und die Rufaktivität des einzelnen Vogels als Kriterien für eine Artbestimmung zu nutzen.

Deshalb sollten die Gewährsleute auf einem vorbereiteten Tonband die fragliche Eulenstimme unter einer Reihe von Stimmen verschiedener Eulenarten suchen. Zu diesem Zwecke wurden von einem Originaltonband die Stimmen von Sperlingskauz, Zwergohreule und Raulifußkauz [*Aegolius funereus* (L.)] ohne Text auf ein zweites Tonband umgeschnitten und das vorbereitete zweite Tonband jedem der beiden Gewährsleute so vorgestellt, daß er ohne Einfluß des anderen seine Entscheidung treffen konnte. Dabei wurde ein Lautsprecher benutzt, der an einem entfernten Punkt im Zimmer aufgestellt werden konnte, um die Lautstärke

der Stimmen, wenn nötig, etwas zu dämpfen. Jedem stand soviel Zeit zur Verfügung, wie er wünschte.

Es war zu entscheiden, welche Klangmotive nicht mit den 1955 gehörten Rufen identisch waren.

Hatte sich der Hörer entschieden, durfte er das Originaltonband mit Text hören. Anschließend wurden die nicht ausgeschiedenen Klangmotive auf ein drittes Tonband in einander angeglichenener Lautstärke überspielt und allen vier Anwesenden zur Diskussion gestellt.

Ergebnis und Diskussion

Jeder der beiden Gewährsleute hatte sofort alle Lautäußerungen des stimmlich nicht verwechselbaren Rauhfußkauzes, die das zweite Tonband enthielt, ausgeschieden. Nicht ausgeschieden wurden der Reviergesang des Sperlingskauzes (einem Gimpelpfiff ähnlich) und die Balzrufe der Zwergohreule. Die erste Schlußfolgerung aus diesem Teilergebnis: die 1955 gehörte Eule kann sowohl eine Zwergohreule als auch ein Sperlingskauz gewesen sein.

Spätestens hier knüpft jene Kritik an, die zwar fundiert, aber durch das bisherige Wissen über die stimmlich verwechselbaren Arten nicht vorurteilsfrei ist. Diese Kritik wird angesichts jener ersten Schlußfolgerung die Wahrscheinlichkeiten des Auftretens von Zwergohreule, Sperlingskauz und Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) in unserem Gebiet gegeneinander abwägen und für ihre Schlußfolgerung, bestehend in der Annahme, es sei 1955 ein Sperlingskauz gewesen, versuchen, ökologische und verhaltensphysiologische Gesichtspunkte zu nutzen. Mit diesem Schritt, der bei einer Auswertung des wissenschaftlichen Gehaltes der Nachricht im Zeitraum zwischen Entstehen und Nachprüfen notwendig war, ist jetzt nichts gewonnen — nur: eine Spekulation mehr. Das wollen wir zeigen, indem wir die ökologischen und verhaltensphysiologischen Gesichtspunkte des Fundes untersuchen:

1. *Rufaktivität und Jahreszeit*: Die Eule rief am 20. und 21. Oktober 1955. Diese Tatsache scheint gegen eine Zwergohreule zu sprechen. LÖHRL (1970 briefl.) weist darauf hin, daß nach dem Schrifttum und seinen Erfahrungen diese Art schon im September im Norden Jugoslawiens vollständig schweigt, da sie im selben Monat dort wegzieht. Hat aber ein Irrgast bei uns dieselbe Verhaltensphysiologie? Die Rufperioden der Geburtshelferkröte liegen nach HEINZMANN (1970) im Zeitraum Anfang April bis Ende August (Tübingen). Dementgegen sind die Sperlingskäuze auch im Herbst zu hören (z. B. KÖNIG 1968).

2. Das *gehörte Lautinventar* bestand 1955 lediglich aus Einzelrufen gleicher Tonlage. Vor dem Anhören des zweiten Tonbandes (vgl. Metho-

dik) äußerte J. OELER, der ein ausgezeichnetes musisches Gehör besitzt, daß der 1955 gehörte Ruf einen ebenso weichen, aber melodischeren Klang als das auf dem zweiten Tonband stets zuerst hörbare Klangmotiv gehabt hätte. Jenes zuerst hörbare Motiv war der Reviergesang des Sperlingskauzes. Beim Anhören des dritten Tonbandes, das nur zwei Klangmotive enthielt, stellten beide Gewährsleute fest, daß hier das zweite Motiv (Zwergohreule) bedeutend melodischer klang als das erste (Sperlingskauz). Beide erkannten den Abfall der Einzelrufe des Zwergohreulen-Motivs als Ursache des melodischeren Klangs, waren aber vorher, beim Anhören des zweiten Tonbandes, nicht auf die nur relativ kurz hörbaren Zwergohreulenrufe aufmerksam geworden. Die Abfolge der Stimmen hatte hier offenbar keinen direkten Vergleich zwischen beiden fraglichen Motiven ermöglicht.

Eine Variation der Einzellaute war 1955 nicht aufgefallen. Auch die im Herbst vom Sperlingskauz zu hörende „Tonleiter“ (vgl. KÖNIG 1968, S. 131–133) konnte nicht festgestellt werden. Sollte dieses Motiv ein Stimmföhlungsruf sein (KÖNIG), dann wäre er von einem Einzelgänger wie unsere Eule wahrscheinlich nicht zu erwarten.

3. *Fundort*: Wollte man vom Habitat des Fundortes auf die Art schließen, dann käme man zur Zwergohreule. GROSSE und SYKORA (1970) haben das Fundgebiet charakterisiert. (Der Rufer von 1955 war eine Eule, was schon damals festgestellt wurde. Damit steht die Geburtshelferkröte außer Diskussion.)

Wir erkennen, daß es unmöglich ist, aus den erörterten ökologischen und verhaltensphysiologischen Gesichtspunkten eine zweifelsfreie Entscheidung zwischen Zwergohreule und Sperlingskauz zu fällen. Es ist auch nicht möglich, die beobachteten Fundumstände entsprechend ihrer Relevanz zu bewerten, weil die fraglichen beiden Arten zu wenig erforscht sind. Die Zeit zwischen Beobachtung und Nachprüfung (15 Jahre) scheidet deshalb als Ursache aus. Dennoch ist der Fund nicht wertlos. Er sollte zu weiteren Forschungen an beiden Arten anregen.

Besonders danke ich Herrn Dr. C. KÖNIG, Ludwigsburg, für die Übersendung eines Originaltonbandes mit Eulenstimmen und Herrn Dr. H. LÖHRL, Möggingen, für seine Anregungen.

Literatur

- GROSSE, H., u. SYKORA, W. (1970): Die Insectivoren und Rodentien des Naturschutzgebietes Lödla. Abh. Ber. Naturkundl. Mus. Mauritianum Altenburg, 6, 235–260
HEINZMANN, U. (1970): Untersuchungen zur Bioakustik und Ökologie der Geburtshelferkröte, *Alytes obstetricans* (Laur.). Oecologia (Berlin) 5, 19–55
HÖSER, N. (1969): Das Vorkommen der Eulen (*Strigidae*) im Kreis Altenburg. Abh. Ber. Naturkundl. Mus. Mauritianum Altenburg 6, 55–75

- KÖNIG, C. (1968): Zur Unterscheidung ähnlicher Rufe von Zwergohreule (*Otus scops*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). Ornithol. Mitteil. **20**, 35 .
- KÖNIG, C. (1968): Lautäußerungen von Rauhußkauz (*Aegolius funereus*) und Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*). Beihefte d. Vogelwelt, Heft 1, 115—138
- LÖHRL, H. (1970): Briefl. Mitteil. vom 20. 3. 1970

Eingang: 22. 10. 1970

Anschriften der Verfasser: Naturkundl. Museum „Mauritianum“ DDR - 74 Altenburg